Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1708

22. 01. 88

Sachgebiet 8

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/18 —

Abbau der Massenarbeitslosigkeit

A. Problem

Senkung der Zahl der Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland.

B. Lösung

Die Mehrheit im Ausschuß lehnt die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen ab, da sie mit unrealistischen Erwartungen verbunden seien. Die Vorschläge führten zu höheren Abgaben, hohen Kreditmarktbelastungen, neuen Subventionen, sozialen Ungerechtigkeiten und zur Aufweichung des Verursacherprinzips.

Die Fragen der Arbeitszeit hätten die Tarifpartner zu regeln. Die kommunale Finanz- und Investitionskraft sei im Vergleich zum Bund positiv zu bewerten. Die Erweiterung des Angebots bei öffentlichen, sozialen und kulturellen Dienstleistungen erschwere die Haushaltsumstrukturierung und verringere die Spielräume für Steuersenkungen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion der SPD.

D. Kosten

Keine bei Ablehnung des Antrags.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/18 — abzulehnen.

Bonn, den 13. Januar 1988

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	**Kraus**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kraus

I.

Der Antrag wurde in der 9. Sitzung der 11. Wahlperiode am 6. Mai 1987 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Der Antrag umfaßt acht Punkte:

1. Durch ein Sondervermögen „Arbeit und Umwelt" bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau sollen bis zu 400 000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Sondervermögen soll privaten und öffentlichen Unternehmen, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für Umweltinvestitionen anbieten. Damit könnten 20 Mrd. DM Umweltschutzinvestitionen pro Jahr zusätzlich mobilisiert und 400 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

2. Die vorhandene Arbeit soll durch Arbeitszeitverkürzungen und freie Arbeitszeit gerechter verteilt werden.

   Notwendig sei ein Tempo der Arbeitszeitverkürzung, das den Arbeitsmarkt wirksam entlaste. Die Einführung der 35-Stunden-Woche sei dabei ebenso hilfreich wie ein verbesserter Übergang aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand. Die Zahl der Überstunden müsse deutlich reduziert werden. Eine freiere Arbeitszeitwahl müsse arbeits- und sozialrechtlich, aber auch tarifvertraglich abgesichert werden.

3. Durch die Stärkung der kommunalen Finanz- und Investitionskraft sollen der Substanzverlust bei den Infrastrukturen gestoppt und neue Investitionsaufgaben in Angriff genommen werden. In den Gemeinden habe sich in den letzten Jahren ein Investitionsbedarf aufgestaut. Modernisierungsinvestitionen, Instandsetzungen und Ersatzmaßnahmen seien unterblieben.

4. In der Gesundheitsvorsorge, bei den sozialen Diensten, in Bildung, Ausbildung und Weiterbildung, bei der Altenbetreuung, den sozialen, kulturellen und sonstigen Freizeitaktivitäten sollten neue Angebote geschaffen werden.

5. Ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot müsse sichergestellt werden. Es müßten Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Arbeitslosigkeit der Berufsanfänger eingeleitet werden. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes müßten überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Unternehmen, die keinen oder keinen angemessenen Beitrag im Rahmen des dualen Ausbildungssystems leisten, sollten durch Bundesgesetz zur Finanzierung der Berufsausbildung herangezogen werden. Notwendig sei eine Beschäftigungsbrücke für Berufsanfänger, z. B. durch

   - ein kombiniertes Programm von Arbeitsbeschaffung und Ausbildung,
   - Maßnahmen, die Teilzeitbeschäftigung und Qualifizierung verbinden,
   - ein Förderungsprogramm für junge Frauen,
   - die Unterstützung lokaler Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen,
   - die Bereitstellung von Stellen im öffentlichen und privaten Bereich für Jugendliche ohne Ausbildung und
   - ein Programm betrieblicher Eingliederungshilfen für schwer vermittelbare Arbeitslose.

6. Die Beschäftigungschancen für Frauen sollten durch Frauenförderpläne verbessert werden. Diese sollten konkrete Zielvorgaben enthalten. Frauen seien solange bei Einstellungen, beruflichem Aufstieg, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu berücksichtigen, bis auf allen Ebenen der Vergütungsgruppen und in allen Beschäftigungsbereichen ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter hergestellt sei.

7. Erforderlich sei ein umfassendes System der Weiterbildung, das einen festen und gleichwertigen Platz in unserem Bildungssystem erhalten soll. Beabsichtigt ist nach dem Antrag, daß es vorrangig in den von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Regionen und für benachteiligte Gruppen entwickelt und ausgebaut wird.

8. Durch ein Sonderprogramm für Langzeitarbeitslose und ihre bessere materielle Absicherung soll ein ganzes Bündel von Maßnahmen in Kraft treten, das die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben erleichtert, z. B. durch

   - den deutlichen Ausbau der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung,
   - ein Programm betrieblicher Eingliederungshilfen für schwer vermittelbare Arbeitslose und
   - die materielle Unterstützung lokaler Beschäftigungsinitiativen.

Vor allem muß ein ausreichender finanzieller Schutz hergestellt werden.

Die notwendigen Finanzmittel sollten im Rahmen einer neuen Steuerstrukturpolitik bereitgestellt werden.

III.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 20. Mai 1987 den Antrag mehrheitlich bei zwei Stimmenthaltungen und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 3. Juni 1987 empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 16. September 1987 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags vorzuschlagen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 1987 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 1987 mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 13. Januar 1988 ausführlich beraten. Er hat sich dabei auch durch den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit über die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Konzeption zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit unterrichten lassen.

Die Mehrheit des Ausschusses für Wirtschaft war der Auffassung, die Erwartung der Antragsteller, mit der Errichtung eines Sondervermögens „Arbeit und Umwelt" würde in hohem Maße Arbeit geschaffen und die Umwelt verbessert, sei unrealistisch. Im Ergebnis führten die Vorschläge zu höheren Abgaben, enormen Kreditmarktbelastungen, neuen Subventionen, sozialer Ungerechtigkeit und zur Aufweichung des Verursacherprinzips.

Die Fragen der täglichen, wöchentlichen und jährlichen Arbeitszeit hätten die Tarifpartner zu regeln. Modellrechnungen, wonach durch „gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeit" die Arbeitslosigkeit zu beseitigen wäre, sei nicht realistisch. Es bleibe unberücksichtigt, daß die Nachfrage nach Arbeit nicht fest vorgegeben, sondern u. a. vom Preis (Lohn) abhängig sei. Auch stimme die Nachfrage nach Arbeit in ihrer Verteilung nach Regionen und Qualifikationen nicht mit dem Angebot überein. Arbeitszeitverkürzungen müßten gesamtwirtschaftliche wie einzelwirtschaftliche Bedingungen berücksichtigen. Die Möglichkeiten zu einer verstärkten Flexibilisierung der Arbeitszeit werden sich vergrößern. Das Vordringen neuer Techniken in fast alle Tätigkeitsbereiche und der sich fortsetzende Strukturwandel hin zu mehr Dienstleistungen böten zusätzliche Flexibilisierungspotentiale. Sie erlaubten zunehmend auch die Abkoppelung der individuellen Arbeitszeit von den Betriebszeiten.

Für eine generelle Stärkung der kommunalen Finanzkraft bestehe keine Notwendigkeit. Die Kommunen hätten insgesamt auch im Jahre 1987 im Vergleich zu Bund und Ländern am günstigsten abgeschnitten. Das Finanzierungsdefizit der Gemeinden liege bei rund 2 v. H. der Ausgaben, bei den Ländern bei rund 8 v. H. und beim Bund bei etwa 10 v. H. Unter diesen Umständen sei nicht vertretbar, daß Finanzkraft von Bund und Ländern global auf die Gemeinden verlagert werde. Soweit bei Kommunen im Einzelfall eine schwierige finanzielle Situation gegeben sei, könnte diese innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt werden. In den Jahren 1986 und 1987 habe der Bund zugunsten der kommunalen Investitionen seine Mittel für die Städtebauförderung von 330 Mio. DM auf jeweils knapp 1 Mrd. DM aufgestockt. Auch in den Jahren 1988 bis 1990 stelle er dafür jeweils rund 650 Mio. DM pro Jahr zur Verfügung. Weiter könnten die Kommunen entsprechend dem Beschluß der Bundesregierung vom 2. Dezember 1987 für die Jahre 1988, 1989 und 1990 zusätzlich zinsverbilligte Investitionsdarlehen von insgesamt 15 Mrd. DM in Anspruch nehmen.

Die Erweiterung des Angebots bei sozialen und kulturellen Dienstleistungen sei bei begrenzten Haushaltsmitteln auch vom Preis bzw. den Kosten der Dienste abhängig. Private Nachfrage könnte z. B. bei niedrigeren Kosten, bei Steuer- und Abgabesenkungen, aber auch indirekt durch öffentliche Subventionen aktiviert werden. Zusätzliche öffentliche oder öffentlich subventionierte Dienstleistungen führten jedoch zu einer tendenziellen Ausweitung der Staatsquote. Über die Ausweitung privater Dienstleistungen durch die steuerliche Förderung von Arbeitsplätzen in privaten Haushalten könne gegenwärtig noch nicht entschieden werden.

Der Ausbildungsstellenmarkt habe sich 1987 insgesamt gesehen deutlich gebessert. Es gebe wieder ein globales Überangebot an Ausbildungsplätzen. Die Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen sei demographisch bedingt weiter zurückgegangen, die Neigung der Abiturienten, zunächst eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen, habe nachgelassen. Die Betriebe hielten ihr Ausbildungsangebot weiterhin auf einem hohen Niveau. Zum Abbau regionaler und personengruppenspezifischer Ungleichgewichte werde die Ausweitung des Benachteiligtenprogramms durch die Bundesanstalt für Arbeit beitragen. Damit werde weiteren 1 700 Jugendlichen, vor allem Mädchen, in Regionen mit überdurchschnittlichem Ausbildungsplatzdefizit die Chance einer Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen gegeben. Zugleich könne weiteren 4 000 Auszubildenden eine erfolgreiche Ausbildung in Betrieben durch die Förderung von ausbildungsbegleitenden Hilfen ermöglicht werden. Die Jugendarbeitslosigkeit in der Bun-

desrepublik Deutschland sei im internationalen Vergleich besonders niedrig und gehe weiter zurück. Auch die Probleme der Jugendlichen an der sogenannten zweiten Schwelle, nämlich dem Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben, hätten sich entspannt.

Frauenförderpläne mit konkreten quantitativen Zielvorgaben führten im Ergebnis zu Quotenregelungen. Dagegen bestünden wirtschaftliche und verfassungsrechtliche Bedenken. Bereits jetzt gebe es eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Berufschancen von Frauen verbesserten, weitere Maßnahmen würden vorbereitet.

Mit dem Siebenten Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes, das seit 1. Januar 1986 in Kraft sei, sei das gesetzliche Förderinstrumentarium zu einer umfassenden Weiterentwicklung bei Umschulung, Weiterbildung und Fortbildung wesentlich verbessert worden. Gegenüber 1986 habe 1987 die Zahl der Eintritte in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen nochmals um ca. 18 v. H. auf 625 000 gesteigert werden können. Entscheidende Voraussetzung für den Erfolg der Qualifizierungsmaßnahmen sei, daß die vermittelten Qualifikationen den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen. Die Bundesanstalt für Arbeit sei in ständigem Kontakt mit Sozialpartnern und Bildungsträgern bemüht, die Bildungslehrgänge laufend dem aktuellen technischen Stand anzupassen.

Für Langzeitarbeitslose stehe das gesamte Förderinstrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Dazu gehörten insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen, Eingliederungsbeihilfen und Lohnkostenzuschüsse für ältere Arbeitnehmer, die überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen seien. Die Lohnkostenzuschüsse seien durch das Achte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes weiter verbessert worden. Langzeitarbeitslose würden auch bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen besonders berücksichtigt. Die Zahl der hiernach Beschäftigten sei auf über 110 000 im Jahr 1987 erhöht worden, wobei der Anteil der Langzeitarbeitslosen 45 v. H. betrage. Durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dürften allerdings nicht Arbeitsplätze im öffentlichen oder gewerblichen Sektor verdrängt werden. Zur Verbesserung der sozialen Absicherung der Arbeitslosen sei die Dauer des Arbeitslosengeldbezugs auch zum 1. Juli 1987 erneut verlängert worden. Nach Alter und Beschäftigungszeit gestaffelt werde Arbeitslosengeld bis zu maximal 32 Monaten für 54jährige und Ältere gewährt. Auch jüngere Arbeitslose erhielten länger Arbeitslosengeld, da das Beitrags-Leistungsverhältnis verbessert worden sei. Mit der wiederholten Verlängerung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld seien zugleich Länder und Kommunen bei der Sozialhilfe entlastet worden.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN und Unterstützung des Antrags durch die Mitglieder der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 13. Januar 1988

Kraus

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333